

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 17 (1896)
Heft: 7-8

Artikel: Geschichte des bernischen Schulwesens [Teil 27]
Autor: Fetscherin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-259583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Schlusse sprechen wir die Hoffnung aus, dass das gute Einvernehmen, das in den letzten Jahren in unserm Kreise herrschte, fortbestehe und die Schulausstellungen mit vereinten Kräften sich dem Dienste der Volksschule widmen, zu deren Gedeihen sie immer mehr beitragen mögen.

Bern, 30. Mai 1896.

E. Lüthi.

Das Protokoll der vorigen Sitzung und dieser Jahresbericht wurden an der Sitzung in Neuenburg am 31. Mai genehmigt und das Inventar an den neuen Vorort Neuenburg übergeben. Eine Eingabe aus Ungarn an die Bundesbehörden, welche Subvention einer neuen Lesemethode verlangte, wurde in Übereinstimmung mit dem Referat des Herrn Lüthi einstimmig in ablehnendem Sinne begutachtet.

Geschichte des bernischen Schulwesens

von Fetscherin, Regierungsrat des Kts. Bern.

(Der Anfang, Periode I bis zur Reformation, ist 1853 im Berner Taschenbuch erschienen.)

(Fortsetzung.)

Ordnung 1720
Schulhaus
Sommerschule
Weiber!
Wahl der Lehrer!

Nach § 1 giebt die neue Schulordnung von 1720 den Zusatz, dass in allen Kirchhöfen und Gemeinden Schulen errichtet werden sollen; dann, dass die Schulhäuser wo möglich in der Mitte der Gemeinden stehen sollen. Schon die Ordnung von 1675 hatte Schulen das ganze Jahr hindurch vorgeschrieben da, wo es sein könne. 1720 wurde nun vorgeschrieben, dass im Sommer, wo jenes nicht möglich, doch ein oder zwei Tage im Sommer Schule gehalten werde. Ohne Zweifel wegen eingerissenen Missbrauchs verbietet die neue Schulordnung nun, dass die Lehrer ihre Stelle durch ihre Weiber oder Kinder versehen lassen. Ferner schreibt sie sehr zweckmässig vor, dass zwar caeteris paribus Einheimische den Fremden vorzuziehen seien, allein vor allem bei der Wahl auf die Tüchtigkeit gesehen werden solle, wie sie auch nachher durch die Pfarrer weiter fortgebildet werden sollten. Hingegen fehlt hier der sehr ehrenwerte Schluss der ältern Ordnung, der förmlich zu Verbesserungen aufmuntert, die man mit höchstem Wohlgefallen annehmen würde.

Wir führen zur Vergleichung eine gleichzeitige Ordnung für die Landschulen von Zürich an vom 23. August 1723¹⁾.

In allen Gemeinden sollen gute, wohlbestellte Hauptschulen sein; Nebenschulen werden nur gestattet, wo absolutes Bedürfnis und hinreichende Mittel vorhanden. Wunsch für Schulen das ganze

¹⁾ Heft in einem Schrank für Pädagogika neben H. H. IX.

Jahr hindurch und *Lob*, wo es vorhanden. Wo jedoch nur noch *Winterschulen* üblich, soll ihr *Anfang* nicht erst um *Martini* sein, sondern nach den *beendigten Herbstarbeiten*, und dann *wenigstens bis Mitte März*, und im *Sommer* jeden Samstag Schule. Im Sommer morgens und nachmittags je 3 Stunden; im Winter morgens 3, nachmittags 2 Stunden. Die Pensen: Beten, Lesen, Wiederholen, Schreiben, Singen. Die Kinder sind nach ihren Fähigkeiten zu beschäftigen, als Anfänger, Mittlere und Vorgerückte. Der Lehrer soll ein Verzeichnis der Schüler halten, die abwesenden aufzeichnen; er soll keine Stunde versäumen; sein Wandel sei ehrbar; die Kinder zahlen ihm einen Wochenlohn; sie sollen durch den Lehrer in Ordnung gehalten werden. Der Pfarrer soll die Schule wöchentlich einmal besuchen.

Einige Fortschritte gegen die bernische Ordnung sind sichtbar.

Wir haben nun noch die Geschichte der *deutschen Schule* in *Bern* nachzuholen, über welche wir aus der schon in der vorigen Periode erwähnten Schrift von *Wilhelm Lutz* für den ersten Drittel dieser dritten Periode weit Genaueres zu erzählen haben, als in der frühern Zeit, leider aber nicht eben Erfreulicheres. Er erzählt selbst ganz treuherzig, wie er 1665, am 15. Februar, wo er bereits als Examinant im Kloster lebte, an diese Stelle gewählt worden, da man ihn wegen seines schlechten Gehörs und unverständlicher Aussprache ausgewannet als zum Predigtamt untauglich. Er war Nachfolger des bekannten *Weinzäppli*, der in diesem Jahre auf *Kerzers* befördert wurde, nachdem er lange auf Beförderung vergeblich gehofft und die Schule in der letzten Zeit aus Unmut ganz vernachlässigt hatte, so dass sie fast zu Grunde ging. Da waren die Tische, Bänke und Schränke zerbrochen, aus den Fenstern war das Blei und Eisen geraubt, der Ofen war zerbrochen; kurz, es war gleichsam wie eine Allment, da die Schule nie geschlossen wurde; es musste förmlich gemistet werden. Durch den T. Q. Oberst von *Werdt* wurde endlich das Zimmer in gehörigen Stand gestellt, so dass er, der nur mit 30 Schülern angefangen, im Jahr 1667 schon über 100 Schüler zählte. Gewiss trug hierzu auf die frühere Verwilderung auch sein eiserner, gewissenhafter Fleiss nebst seiner saubern Handschrift nicht wenig bei, welche ihn sehr beliebt machten. Er fühlte sich in dieser Stellung so, dass, als ihm *Dekan Hummel* wohlmeinend zugemutet, er solle sich neben der Lehre im Predigen üben, um einst eine Pfarre erhalten zu können, er es kurz abschlug: da man ihn als untauglich ausgewannet, wolle er jetzt beim Lehramt bleiben.

Fach

Deutsche
Schule Bern

Wilhelm
Lutz

Ordung
im
Schulhaus

!!

Binnen Schule!

Da er sonst in der Nähe der Schule (an der Herrengasse) keine Wohnung finden konnte, ihm aber das Haus neben der deutschen Schule, welches dem Lehrer der IV. Lateinklasse angewiesen war, bequem schien, so kam er bei der Behörde ein, dass man dieses Haus dem Teutschen Lehrmeister überlasse, den Provisor der IV. Klasse entschädige, damit er, der doch nicht im Hause wohne, ihm Platz mache, worauf 1667 im August die Weisung an denselben erfolgte, da er selbst jenes Haus nicht bewohne, er dasselbe Herrn Lutz gegen einen billigen Zins einräumen solle. Auf Pfingsten 1665, wo er seine Schule antrat, zog er zu seiner Base, des Stadtschlossers Lauer Witwe, an die Spitalgasse, deren Tochter Susanna er auf Michaelis 1666 heiratete, und 1667 in das endlich leer gewordene Haus zog, wo er für einige Zimmer 7 Kronen zahlte. Als einen Grund, warum er früher *geweibet*, führte er an, dass einmal (1666) während der Predigt von Schülern in die Lehr eingebrochen worden und aus den Schränken alles, was ihnen gefallen, entwendet. *Entwendet!* Aus einem entwendeten Psalmenbuch, das er wieder erhalten, habe er ihre Namen gesehen, und da ihm zu gleicher Zeit zweimal Geld gestohlen worden, wollte er bei Grossweibel Manuel die Anzeige machen, wo er aber kein Gehör erlangen konnte, und er fast nie von Haus oder in die Predigt durfte, solange er allein war. Als er in spätern Jahren (um 1680) auf erhaltene Aufmunterung hin um die unentgeltliche Anweisung seines Lehrhauses einkam, wobei man jenen Provisor sonst entschädigen möchte, wurde er der Konsequenz wegen abgewiesen.

Vorschriften hatte er eine Menge aus Gebrüder Hermanns Abschriften, aus Hans Sachs u. a., verwendete hierfür viel Zeit und Mühe und verbrauchte hierfür bei 1½ Ries Papier; um 1680 hatte er deren bei 300, von denen ihm freilich viele entwendet, beschädigt oder verschleppt wurden, die er dann durch neue ersetzen musste, um die Kinder immer gehörig zu beschäftigen.

Schwestern

Auch führte er die von seinen Vorfahren unterlassenen, noch von Gebrüder Hermann herrührenden grossen Zettel an der schwarzen Tafel wieder ein, kaufte auch pergamentene und papierne Briefe auf den Tisch, wovon einige fleissige Schüler auch Frucht gezogen.

Das Schreiben scheint sein Hauptfach gewesen zu sein, daher er auch eine ziemliche Zahl von Privatstunden erhielt, was man nach damaligem Ausdrucke *Herrenhaus halten* hiess, wodurch er sein Einkommen etwas heben konnte (sodann später) und ebenso

selbst nach seinem Austritte noch damit beschäftigt wurde, sowie er auch in der Lateinschule damit beauftragt wurde. Mühsamer gieng es ihm mit dem Singen, das ihm wegen seines schlechten Gehörs offenbar sehr beschwerlich werden musste; er erzählt, dass er anfangs mit seinen Schülern vor der Schule Psalmen gesungen, als sie aber spät kamen, *nach* der Schule, worauf die Helfer (die Aufsichtsbehörde), als sie sahen, wie beschwerlich ihm dieses auf den Unterricht wurde, es einem Kollegen auftrugen. Dieses geschah aber erst, nachdem er 12 Jahre diesen beschwerlichen Dienst verrichtet, indem die Helfer am Frühlings-Examen 1677 bemerkten, dass er keine gute Stimme zum Vorsingen habe, überdies hierzu schon zu müde sei, worauf sich sein Kollege Püntiner dazu erboten, da er sich seit seinem Aufenthalt in Bern soweit im Psalmensingen geübt, welchen ihm nun anvertrauten Unterricht er auch mit Nutzen erteilt und die Hoffnung zu einer Rekompens erhalten. Da auf ein Ansuchen der Provisoren jeder einen Saum Wein, sein Kollege gar drei erhalten, Lutz hingegen nichts, wurde er unmutig; da äusserte seine Schwester in R. Tilliers Haus ihres Bruders gerechten Unmut, durch welchen Gönner ihm dann 1683 auch ein Saum Wein zu teil wurde. Später, im Herbst 1684, sollte den Knaben auch das Solmisieren gelehrt werden, was der Kantor Zuber und sein Kollege um einen Lohn wohl thun wollen, wofür nun die Helfer an die Vennerkammer schreiben über das Singen der Lehrknaben, das jetzt mit Püntiners Hülfe recht gut gehe, der es jetzt etliche Jahre mit Erfolg betriebe, da Lutz es nicht verstehe: Püntiner, der sich nun ferner dazu erbiere, werde deshalb für etwas Weins empfohlen, aber ebenso auch sein Kollege, der fromme und unverdrossene Lutz für seine viele Mühe und mancherlei Einbussen (Oktober 1684) worauf Ende November 1684 sie ein und für allemal sein Kollege zwei und er, Lutz, einen Saum Wein erhielten, worauf Püntiner ihn noch tüchtig anfuhr, dass er ihm mit seinem Betteln alles verdorben, indem er sonst immer 3 Säume erhalten und jetzt diesen Unterricht nicht mehr erteilen wolle; später rühmte er ihm, dass er statt des Weins und als Steuer für sein erkaufte Holz jährlich 30 Kronen erhalten. Als nun Lutz Helfer Bachmann anzeigte, dass sein Kollege die Knaben nicht mehr die Noten lehre, erwiderte derselbe, Püntiner erhalte ja doch nichts hierfür. Es scheint nun, der arme Lutz habe das Singen wieder übernehmen müssen, indem er 1687 meldet, dass, da den Helfern sein Vorsingen nicht gefallen, Buchbinder und Posaunist Gruber hierzu bestellt

Gesang!

worden, wo er aber, als er kein *Löhnli* erhielt, stecken blieb, so dass das Vorsingen wieder an ihn kam.

Da aber mehrere Knaben noch der Psalmenbücher mangelten, so kaufte Lutz einige alte, die er ihnen dann lieh; da aber noch immer viele Exemplare fehlten, so musste er zuerst aus Auftrag von Helfer Blauner die Bürgerknaben aufschreiben, denen sie noch fehlten; aber ohne Erfolg. Endlich wurde 1653 und 1684 eine Anzahl derselben ausgeteilt. Da zeigte ihm Helfer Bachmann an, dass man (1684) jährlich 5 Kronen zur Anschaffung von Büchern für die armen Lehrknaben aus dem Schulsäckel bestimmt habe, was aber nicht erfüllt wurde. Da wurde diesem Übelstand aber auf andere Art durch einen edeln Wohlthäter, der ohne Prunk in der Stille Gutes wirkte, abgeholfen. Bald nachdem nämlich Lutz deutscher Lehrmeister geworden, liess ihn Junker Oberst von *Mülinen* als Vogt von Landshut (1654—1660) zu sich kommen, ihm ein paar Vorschriften zu machen, wobei er sich nach seiner Schülerzahl erkundigte, worauf er ihm 70 genannt als seine Zahl. Da habe von Mülinen den Kopf schüttelnd gesagt: die Schule sei früher in besserem Flor gewesen und jetzt sehr in Abgang kommen. Als er ihn nach den Gründen dieses Abgangs befragt, habe er ihm teils die *Lehrmeister* selbst genannt, die vielleicht nicht nach Wunsch zierlich schreiben können; dann habe er auch auf die Nachlässigkeit und Schwäche mancher Eltern gedeutet, denen dann aber auch manche über ihre Armut klagen, das Eintritts- und Holzgeld zu zahlen und dazu noch die nötigen Bücher zu kaufen. Da sprach von Mülinen, diesem sollte abgeholfen werden, damit die Schule wieder in Flor käme, sagte aber kein Wort, dass er helfen wolle. Er erhielt nun Privatstunden von da, zuerst für einen welschen Studenten (als Tausch für ihre Söhne) und selbst nach des Obersten Tode bei seinen Töchtern.

Als nun Helfer Bachmann dem Schul-Säckelmeister Sam. Allet angezeigt, dass für die deutschen Lehrknaben durch T. R. Dachselhofer jährlich 5 Kronen aus dem Schulsäckel geordnet worden, erinnerte sich derselbe an das Legat von ₰ 400 im Schulsäckel, *den armen studierenden Knaben zu gutem zu Anschaffung notwendiger Bücher*, wovon auf 1. März ein Zins von 6 Kronen (zu 5 %) verfallen. Das Testament sei im November 1674 geöffnet und der Zins im Jahr 1675 vom Rat auszurichten befohlen worden, was er dem Dekan und einigen Schulherren gesagt, welchen Zins aber niemand beziehen wollen. Da habe Helfer Bachmann die gute Ge-

Bener
Schule

legenheit ergriffen, diese 6 Kronen statt jener 5 Kronen für die deutschen Lehrknaben zu erhalten, was auch im Oktober 1684 geschah, worauf man in den folgenden Jahren noch vier rückständige Zinse erhielt und nun den Knaben Bücher austeilte, in welche Lutz daneben den Namen des edeln Gebers B. L. v. M. einschrieb. Leider wurde von der auf einmal allzureichlich eröffneten Hülfe teilweise ein schlechter Gebrauch gemacht, wie einer sogleich sein erhaltenes Psalmenbuch für einen Gassegger (casaque) vertauschte; andere sonst unverschämt Bücher forderten, so dass man später nur die notwendigsten Bücher zum Verteilen kaufte.

(Fortsetzung folgt.)

Die schweizerischen permanenten Schulausstellungen.

Von *E. Lüthi* in Bern.

Nachdem Russland und Württemberg mit der Gründung von Schulmuseen oder permanenten Schulausstellungen der Schweiz vorgegangen, brachte die Wiener Weltausstellung (1873) auch in unserm Vaterlande den Gedanken zur Reife, ähnliche Anstalten zu errichten. In nie gesehener Weise und Vollständigkeit war das Schulwesen so vieler Völker fast aller Weltteile 1873 in Wien zur Darstellung gebracht und nie hatten so viele schweizerische Lehrer Gelegenheit, ihren Horizont zu erweitern, wie an dieser Weltausstellung. Mehrere Kantone sandten zum erstenmal Lehrer aller Schulstufen in grösserer Zahl an eine solche Ausstellung. Vorher herrschte in der Schweiz allgemein die Ansicht, dass unser Schulwesen, besonders dasjenige einiger Kantone, unübertroffen dastehe und dass es der ganzen Welt voranleuchte. Der Umstand, dass zu Anfang unseres Jahrhunderts die Schweiz die grössten Schulmänner besass und von da an aus allen Ländern Abgeordnete bei uns erschienen, um das Erziehungswesen zu erforschen, liess bei uns keinen Zweifel aufkommen an der Unfehlbarkeit unserer Pädagogik. Der Besuch der Wiener Weltausstellung öffnete vielen die Augen über die wirklichen Verhältnisse. Es gab auch keinen einzigen Zweig, kein Gebiet im Schulwesen, wo wir uns sagen konnten: „Da steht die Schweiz unübertroffen da!“ Die Schulhausbauten, die Schulmobilien, die Lehrmittel, die Kinder- und Schulgärten, die staatliche Kontrolle, die in Wien zur Darstellung gelangten, zeigten, dass die Schweiz von andern Ländern viel, ja sehr viel zu lernen habe. Schon in Wien erwachte daher bei manchem